



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1087
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

20. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Gabriele.Stein gabriele.stein@mffki.rlp.de	06131 16-5114 06131 1617

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 2. Dezember 2021

TOP 4 „Deutlicher Anstieg der Asylbewerberzahlen in Rheinland-Pfalz“, Antrag der AfD-Fraktion, Vorlage 18/694 und TOP 10 „Bericht der Landesregierung über die Belegungssituation in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende“ Antrag nach §76 Abs. 4 Vorl. GOLT, Vorlage 18/843

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 4 und TOP 10 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk. Die beiden Tagesordnungspunkte wurden in der Sitzung gemeinsam behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

1

Anlage

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
am 2.12.2021**

TOP 10 „Belegungssituation in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende“ und TOP 4 „Deutlicher Anstieg der Asylbewerberzahlen“

Es gilt das gesprochene Wort

Sprechvermerk

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

ich beginne meinen Bericht mit der Belegungssituation in den Aufnahmeeinrichtungen: Rheinland-Pfalz verfügt über insgesamt 3.880 Aufnahmeplätze an den fünf AfA-Standorten Trier, Bitburg, Hermeskeil, Kusel und Speyer. Mit der Inbetriebnahme der AfA Bitburg zum 1. Juni 2021 wurden die Kapazitäten um 600 Plätze erweitert. In Bitburg wurden am 18. Juni die ersten Menschen untergebracht. Bis Ende des Jahres werden planmäßig 200 Plätze in Modulbauten auf den AfA-Standorten hinzukommen.

Wegen der Corona-Pandemie können diese Kapazitäten aber nicht vollständig für die Unterbringung Asylbegehrender und afghanischer Ortskräfte genutzt werden. Bestimmte Unterkunftsbereiche in den AfAs werden für die Absonderung von Neuaufnahmen und Krankheitsverdächtigen sowie für die Quarantäne von infizierten Personen und engen Kontaktpersonen benötigt bzw. vorgehalten. Zudem wird zur Verringerung eines Ansteckungsrisikos mit dem Corona-Virus die Belegung insoweit entzerrt, dass in der Regel maximal vier Personen in einem Zimmer untergebracht werden. Ausnahmen gelten für größere Familien oder Fluchtgemeinschaften.

Um die für die reguläre Unterbringung nicht nutzbaren Kapazitäten zumindest teilweise zu kompensieren, wurden Ende des vergangenen Jahres auf den vorhandenen AfA-Liegenschaften in Trier, Hermeskeil und Kusel Modulbauten bzw. eine Luftragehalle aufgestellt. Für die Dauer von zunächst zwei Jahren (bis 31.12. 2022) wurden dort zusätzlich 250 Plätze geschaffen.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen beträgt in der Pandemie die Zahl der außerhalb von Absonderung und Quarantäne nutzbaren Wohnplätze rd. 3.140. Hinzu kommen die genannten Erweiterungen um 200 Plätze bis voraussichtlich Jahresende.

Die tatsächliche Belegung in den AfAs schwankt bedingt durch Neuzugänge, Rückführungen und Verteilungen in die Kommunen täglich. Im ersten Halbjahr 2021 (noch ohne die AfA Bitburg) waren die AfAs im Durchschnitt mit rd. 2050 Personen belegt. Seit der Inbetriebnahme der AfA Bitburg im Juni ist die Gesamtbelegung der AfAs auf 3.129 Personen (Stand: 01.12.2021) gestiegen. Das entspricht einer Belegungsquote von 99,6 % bezogen auf die Corona-Kapazität bzw. 81% bezogen auf die Normal-Kapazität.

Die gestiegene Belegungsquote ist einerseits auf die Evakuierungen aus Afghanistan und auf eine steigende Zugangszahl Geflüchteter zurückzuführen, von denen Rheinland-Pfalz gemäß Königsteiner Schlüssel etwas weniger als 5 Prozent aufnimmt. Insgesamt kamen 2021 bis 31. Oktober 5.281 Menschen in die AfA, die Zahlen liegen damit über den Zahlen im gesamten Jahr 2020 (=4.851 Menschen). Ein differenzierter Blick: Im ersten Halbjahr 2021 kamen insgesamt 2.289 Menschen in unsere AfAs. Im zweiten Halbjahr, vom 1. Juli bis 31. Oktober 2021 beträgt die Zugangszahl bereits 2.992 Personen.

Steigende Geflüchtetenzahlen machen sich auch bei den Kommunen bemerkbar, die nach der landesseitigen Erstaufnahme die Geflüchteten aufnehmen und integrieren. Kommen mehr in die AfAs, sind auch mehr an die Kommunen zu verteilen.

In der kommunalen Familie zuständig sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land hat die verstärkte Verteilung Asylbegehrender aus den Aufnahmeeinrichtungen an die Kommunen zunächst mit den Kommunalen Spitzenverbänden besprochen. Darüber hinaus hat ADD-Präsident Thomas Linnertz die Landkreise und kreisfreien Städte mit Schreiben vom 11.11.2021 informiert. Die Verteilung erfolgt mit einer 14-tägigen Ankündigungsfrist. alle zu Verteilenden sind auf eine Infektion mit dem Sars-CoV-2-Virus getestet.

Ergänzend prüft die ADD fortlaufend, ob kurzfristig zusätzliche Aufnahmekapazitäten erschlossen werden können. In einem ersten Schritt wurden weitere Modulbauten zur Unterbringung schutzsuchender Menschen auf den AfA-Liegenschaften in Trier und Hermeskeil angemietet. Die Modulbauten mit einer Unterbringungskapazität für rd. 200 Personen – ich hatte diese bereits erwähnt – sollen im Dezember aufgestellt werden.

Nun komme ich zu den Fragen im Berichts Antrag unter TOP 4:

Die nachfolgenden Informationen zu Herkunftsländern sowie Alter und Geschlecht beziehen sich auf alle in die AfA aufgenommenen Personen. Deren Zahl weicht aus Gründen unterschiedlicher Statistikkriterien von den reinen EASY-Zahlen leicht ab.

Sie fragen nach den Herkunftsländern und Migrationsrouten der Aufgenommenen: Während in den Monaten Januar bis August 2021 die meisten der in den AfAs aufgenommen Menschen aus Syrien kamen, lag in den Monaten September und Oktober 2021 das Herkunftsland Afghanistan bei den AfA-Aufnahmen vorne.

Im Zeitraum Januar bis Oktober 2021 waren die „TOP 5“ der Herkunftsländer Syrien, Afghanistan, Pakistan, Irak und Somalia. Zum Vergleich: In 2020 waren die „TOP 5“ der Herkunftsländer Syrien, Afghanistan, Pakistan, Irak und Türkei.

Sie haben nach den Migrationsrouten der Aufgenommenen gefragt: Bei der Aufnahme und Registrierung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes werden die Geflüchteten auch nach ihren Reisewegen befragt. Die gewonnenen Erkenntnisse sind jedoch lückenhaft, da keine Verpflichtung zur Angabe dieser Daten besteht. Die eigentliche Reisewegsbefragung findet verbindlich im Rahmen der Asylantragstellung beim BAMF statt. Ich kann dazu also keine belastbare Auskunft geben. Zur Beantwortung Ihrer Frage beziehe ich mich daher insbesondere auf Berichte des Bundes u.a. auf einen Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 20. Oktober 2021 zu aktuellen Herausforderungen der Migrationslage.

Der Bericht skizziert eine „Hoch dynamische Migrationslage mit kontinuierlich steigenden Zahlen“. Die irregulären Migrationsbewegungen nach Europa hätten sich verlagert.

- Demnach kommen aktuell nur noch wenige Flüchtlinge über die Türkei und Griechenland nach Europa.
- Es wird davon ausgegangen, dass es entlang der Routen über den Westbalkan ein hohes Dunkelfeld von Personen gibt, die sich in Richtung EU begeben.
- Die Zahlen auf der zentralmediterranen Route über Tunesien, Libyen aber auch die Türkei nach Italien haben sich im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr auf 48 987 Anlandungen verdoppelt
- Auch in Spanien und auf den Kanarischen Inseln kommen deutlich mehr Personen an als noch im Jahr 2020.
- Der Migrationsdruck an den EU-Außengrenzen zu Belarus hält an und die Situation an der belarussisch-polnischen Grenze ist besorgniserregend. Das Auswärtige Amt¹ beobachtet, dass das Lukaschenko-Regime weiterhin Migranten nach Belarus lockt und sie auf eine gefährliche Reise in Richtung EU schickt. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass das Minsker Regime die Menschen trotz der widrigen Verhältnisse und auch der winterlichen Temperaturen immer wieder zur Grenze schickt, zum Teil mit Zwang.

¹ Erklärungen des Auswärtigen Amtes in der Regierungspressekonferenz vom 08.11.2021 (https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2495066#content_2)

- Deutschland ist auch Zielland von irregulärer Sekundärmigration in Europa. Eine hohe Zahl an Personen, die bereits in anderen Mitgliedstaaten Asyl beantragt oder dort internationalen Schutz erhalten haben, reisen nach Deutschland weiter, um hier erneut einen Asylantrag zu stellen. Dies strapaziert das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS).
- Die Lage in Afghanistan ist weiterhin dynamisch und volatil. Das Auswärtige Amt bemüht sich weiter darum, die Ausreise von Personen, die als schutzbedürftig identifiziert wurden, zu ermöglichen. Der Landweg über Pakistan spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Visastellen in den afghanischen Nachbarstaaten hätten, so das Auswärtige Amt, seit dem Ende der militärischen Evakuierung inzwischen über 3.000 Visa für die Weiterreise nach Deutschland ausgestellt. Das BMI hat die Länder darüber informiert, dass es bis zum Jahresende mit nunmehr 2-3 Charterflügen pro Woche mit ca. 500 Personen rechnen, die in Deutschland aufgenommen werden.

Nun komme ich zur Alters- und Geschlechtsstruktur der Aufgenommenen:

Von den in diesem Jahr bis 31. Oktober 2021 in die Aufnahmeeinrichtungen aufgenommenen 5.281 Personen waren 2.157 weiblich. Das entspricht einem Anteil von 40,8%. 1.715 Personen oder 32,5 % waren minderjährig. Diese Zahl umfasst allerdings nicht die unbegleiteten Minderjährigen, da diese nur in bestimmten Ausnahmefällen in die AfAs aufgenommen werden. In der Regel werden sie von der Jugendhilfe in Obhut genommen.

Im Jahr 2020 wurden 4.851 Personen aufgenommenen: davon waren 1.568 Personen weiblich, das entsprach einen Anteil von 32,3 % Der Anteil der Minderjährigen lag mit 1.605 Personen ähnlich wie bisher in 2021 bei rund einem Drittel (33,1 %)

Zur Situation bei Rückführungen und bei Angeboten der freiwilligen Rückkehr:

Es bestehen auch weiterhin pandemiebedingt starke Einschränkungen im Flugverkehr sowie in der Arbeitsfähigkeit der Auslandsvertretungen der Herkunftsstaaten. Außerdem dauern von den Zielstaaten auferlegte, pandemiebedingte Reisebeschränkungen fort, die in Teilen auch die Durchführung von Rückführungen erschweren. Gleichwohl hat sich die Situation im Verhältnis zum vergangenen Jahr deutlich entspannt. Zwar liegen die Rückführungszahlen noch deutlich unter denjenigen vor Beginn der Pandemie, im ersten Halbjahr 2021 konnten sie aber um 43% gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Dazu beigetragen haben insbesondere die Rückführungen in Drittstaaten, die mehr als verdoppelt werden konnten. Gleichzeitig ist die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer in demselben Zeitraum nur moderat um 5,8% gestiegen. Aufgrund der weiter dynamischen Pandemielage ist noch nicht abzusehen, wann sich das Rückführungsgeschehen wieder dem vorpandemischen Niveau annähern wird.

Auch bei der Freiwilligen Rückkehr haben die Reiseeinschränkungen Auswirkungen auf die Zahl der freiwillig zurückgekehrten Personen in ihre Herkunftsländer. Im Jahr 2020 reduzierten sich die Rückkehrzahlen in den Rückkehrprogrammen von Bund und Ländern "REAG/GARP" gegenüber dem Jahr 2019 bundesweit um über 50%, - so auch in Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz hat seine Bemühungen für eine vollumfängliche Rückkehrberatung verstärkt. IOM Deutschland (die Internationale Organisation für Migration) als zuständiger Projektträger und weltweit vernetzter Akteur bietet seit 2020 in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes eine Rückkehrberatung an, die gut nachgefragt wird. Mit dem Rückgang der Reisebeschränkungen stiegen nunmehr auch die Zahlen der freiwilligen Rückkehr bundesweit - wie auch in Rheinland-Pfalz wieder an.